

Meersburg

■ Gemeinderat Meersburg

Bürgermeister Heinz Tausendfreund, Rathaus,
Marktplatz 1
CDU-Fraktionsvorsitzender Werner Endres, Uferpromenade 107
FWV-Fraktionsvorsitzender Michael Benz, Höllgasse 4
SPD-Fraktionsvorsitzende Katja Achtermann, Rieslingweg 6
UMBO-Fraktionsvorsitzender Michael Gilowsky, Marktplatz 11
ML-Günter Hanser, Torenstraße 13

■ Ortschaftsrat Baitenhausen-Schiggendorf

Ortsvorsteher Willibald Meyer, Schiggendorf, Ortsstraße 4

■ Sprechstunden

der Stadtverwaltung Meersburg

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon 07532/440-0

Der Ortschaftsverwaltung Baitenhausen

Donnerstag 19.30 - 20.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

• Vorläufige Sitzungstermine

Dienstag, 29. Juli 1997 Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, 29. Juli 1997, 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Erweiterung, Modernisierung und Sanierung der Sommertalschule
Zustimmung zur Planung für den Zuschußantrag
2. Neufassung der öffentl. rechtl. Vereinbarung über die Sommertalschule
3. Weitere Zusammenarbeit mit Frau Ferchl
 - a) Droste-Jubiläum
 - b) Reiseführer
4. Sanierung des "Siechenweiher"
Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes, Antrag der FWV-Stadtratsfraktion vom 22. Juni 1997
5. Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen "Oberstadt" und "Unterstadt"

Abschluß eines Beratungsvertrages mit dem Planungsbüro Schuler

6. Antrag auf Nutzungsänderung des Innenhofes in eine mittelalterliche Bäckerei, Unterstadt I
7. Anerkennung der Sitzungsniederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15. Juli 1997
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefaßter Gemeinderatsbeschlüsse vom 15. Juli 1997
9. Bekanntgaben, Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Die endgültige Tagesordnung ist an der Anschlagtafel des Rathauses bzw. der örtlichen Presse zu entnehmen.

gez. Tausendfreund, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Mauthnerweg" und "Steinhäusler/Vogtshalde"

Der vom Gemeinderat der Stadt Meersburg in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 1996 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Mauthnerweg" und "Steinhäusler/Vogtshalde" wurde dem Landratsamt Bodenseekreis aufgrund von § 11 Baugesetzbuch (BauGB) angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht. Der Bebauungsplan umfaßt folgenden Geltungsbereich:

siehe Lageplan auf Seite 12

Maßgebend ist der Lageplan und Textteil in der Fassung vom 26. Januar 1997.

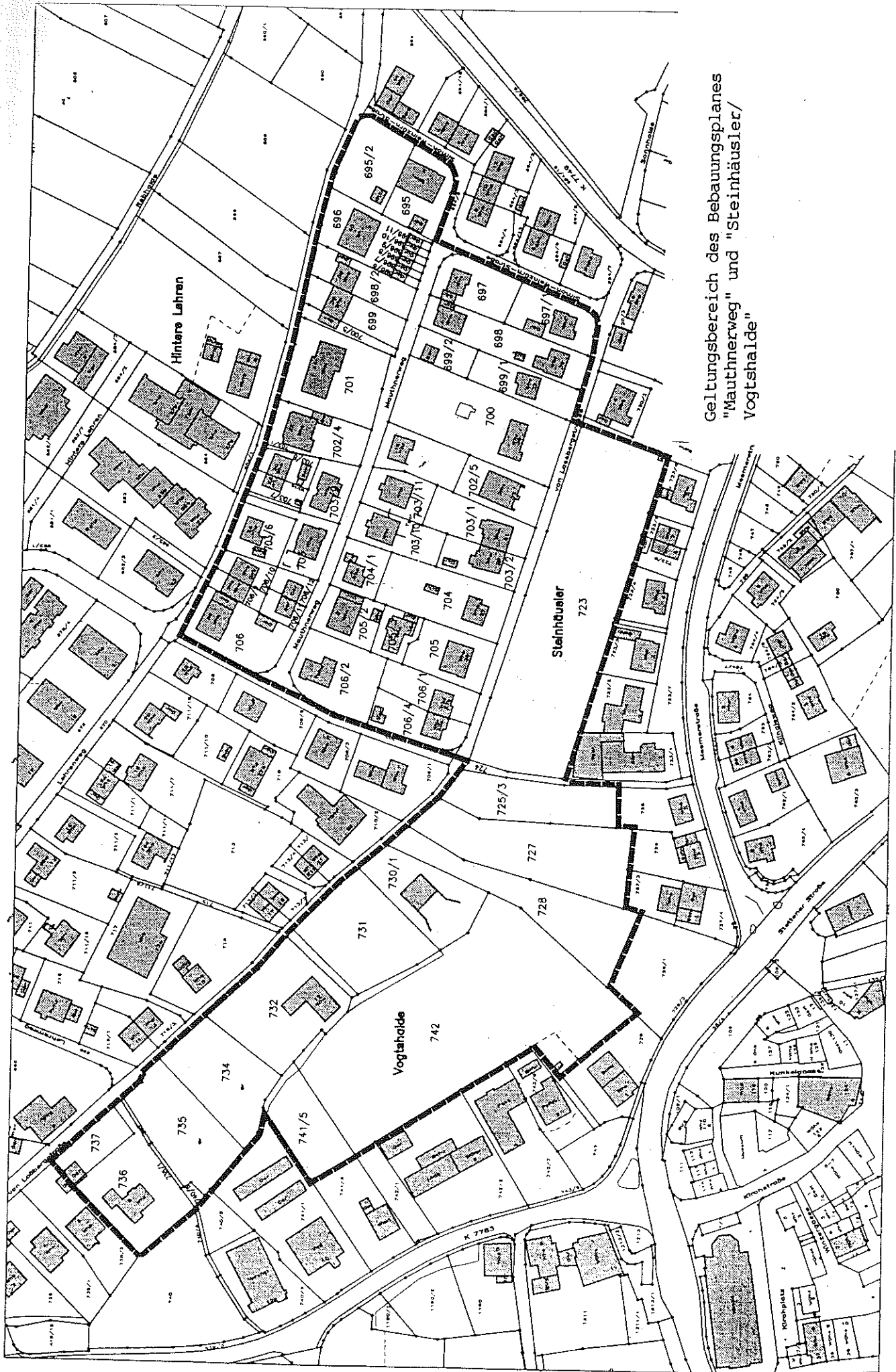
Der Bebauungsplan "Mauthnerweg" und "Steinhäusler/Vogtshalde" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und den textlichen Festsetzungen beim Stadtbauamt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,



Geltungsbereich des Bebauungsplanes
"Mauthnerweg" und "Steinhäusler/
Vogtshalde"

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Meersburg, den 24. Juli 1997
gez. Tausendfreund, Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 15. Juli 1997

1. Diverse Bauanträge und Bauvoranfragen

- Der Ausschuß für Umwelt und Technik hat der Anbringung einer Werbeanlage an der Südseite des Gebäudes Unterstadtstraße 1 nachträglich einstimmig zugestimmt.
- 1.2. Dem Bauantrag zur Erweiterung der Café-Terrasse auf dem Grundstück Steigstraße 13 wurde mehrheitlich zugestimmt. Die bewirtschaftete Terrasse soll südseitig im Bereich eines vorgelagerten Pflanztroges um 1,50 m vergrößert werden.
- 1.3. Der Ausschuß für Umwelt und Technik hat der Anbringung einer Markise für das Ladengeschäft im Erdgeschoß des Gebäudes Vorburggasse 21 einstimmig unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Markise entsprechend der Stadtbildsatzung auf die Breite des Schaufensters beschränkt wird und der öffentliche Verkehrsraum frei bleibt. Der Einbau eines Dachflächenfensters wurde abgelehnt, da der Einbau von Dachflächenfenstern nach der Stadtbildsatzung grundsätzlich unzulässig und eine Ausnahme von der Stadtbildsatzung in diesem Fall nicht gerechtfertigt ist.
- 1.4. Der Ausschuß für Umwelt und Technik hat den Bauantrag zur Erstellung einer Plakatanschlagtafel auf dem Grundstück Daisendorfer Straße 6 einstimmig abgelehnt, da sich die überdimensionierte Werbefläche negativ auf das Altstadtbild auswirkt.
- 1.5. Dem Bauantrag zur Errichtung eines Geräteschuppens auf den Grundstücken Flst. Nr. 1099/11 und 1099/12, Dr.-Zimmermann-Straße wurde mehrheitlich zugestimmt.
- 1.6. Dem Bauantrag zum Abbruch des vorhandenen Garagengebäudes mit drei Stellplätzen in Holzbauweise und dem Neubau von drei neuen Garagen in Massivbauweise auf dem Grundstück Obere Roggenlehen 6 wurde einstimmig zugestimmt.
- 1.7. Der Ausschuß für Umwelt und Technik hat dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Uhdinger Straße 98 einstimmig zugestimmt.
- 1.8. Der Ausschuß für Umwelt und Technik hat dem Bauantrag zum Umbau des Wohnhauses in vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Gehauweg 10 mehrheitlich zugestimmt. Hierzu wird an der Nordseite ein Treppenhaus angebaut und der Dachstuhl wird um ca. 1,10 m angehoben und ausgebaut. Entlang des Gehauweges werden neben den vorhandenen zwei Garagenplätzen vier Kfz-Stellplätze ausgewiesen. Aus

gestalterischen Gesichtspunkten darf das Flachdach des Treppenhauses nicht als Balkonterrasse genutzt werden und die Gaube ist in der Höhe zu reduzieren, damit die Dachfläche vergrößert wird.

- 1.9. Der Bauantrag zur Anhebung des Dachstuhles, zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß und zur Erstellung eines Carports und Kfz-Stellplatzes auf dem Grundstück von-Laßberg-Straße 37 wurde aufgrund erheblicher Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Mauthnerweg" und "Steinhäusler/Vogtshalde" einstimmig abgelehnt.
- 1.10. Der Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung des Gebäudes auf dem Grundstück Im Weinberg 2 wurde mehrheitlich abgelehnt, da sich der Umfang des Bauvorhabens und auch die Stellplatzregelung problematisch darstellt.
- 1.11. Der Ausschuß für Umwelt und Technik hat dem Bauantrag zum Anbau eines Einfamilienhauses an das Wohnhaus auf dem Grundstück Allmendweg 1 einstimmig zugestimmt.
- 1.12. Der Ausschuß für Umwelt und Technik hat dem Ausbau des Dachgeschosses und dem Einbau einer Satteldachgaube an der Nord- und Südseite des Gebäudes auf dem Grundstück Allmendweg 35 einstimmig zugestimmt.
- 1.13. Dem Bauantrag zur Erweiterung der Halle mit Abstell- und Lagerraum im rückwärtigen Bereich auf dem Grundstück Torenstraße 17 wurde einstimmig zugestimmt.
- 1.14. Der Ausschuß für Umwelt und Technik hat dem Antrag auf Nutzungsänderung von Hotelzimmern im Erdgeschoß des Gebäudes Kurallee 9 in Behandlungsräume für eine Zahnklinik mehrheitlich zugestimmt.
- 1.15. Dem Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Alter Ortsweg 10 in Riedetsweiler wurde einstimmig zugestimmt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Riedetsweiler-Süd".
- 1.16. Der Bauvoranfrage zum Neubau eines Drei-Familienhauses mit Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 579/1, Sonnhalde, wurde einstimmig zugestimmt. Das Gebäude mit den Abmessungen 13,0 x 10,0 m besteht aus einem Untergeschoß, zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoß und wird mit einem Satteldach, Dachneigung 30 Grad, abgedeckt.
- 1.17. Der Ausschuß für Umwelt und Technik hat der Bauvoranfrage zum Neubau von drei Einfamilienhäusern mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Flst. Nr. 1099/3, Oberer Schützenrain, grundsätzlich mehrheitlich zugestimmt. Für die Planung muß jedoch eine andere Gestaltung vorgelegt werden und für die Beurteilung der Firsthöhe wird ein Lattengerüst gefordert.
- 1.18. Die Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwölf Wohneinheiten auf dem Grundstück Uhdinger Straße 86 wurde einstimmig abgelehnt, da sich die Planung von der überbaubaren Fläche und auch von der Anzahl der Wohneinheiten nicht in die umliegende Bebauung einfügt.
- ### 2. Diverse Vergaben von Arbeiten und Lieferungen
- 2.1. Erneuerung der Bodenbeläge im Rathaus (Sozialamt)
Der Ausschuß für Umwelt und Technik hat die Arbeiten mehrheitlich an die Firma Bodenbeläge am See GmbH, Immenstaad, zum Angebotspreis von 10.921,21 DM einschl. MwSt. vergeben.
- ### 2.2. Renovierung des Parkettbodens in der Festhalle im Sommertal
- Der Ausschuß für Umwelt und Technik hat die Arbeiten mehrheitlich an die Firma Bodenbeläge am See GmbH, Immenstaad, zum Angebotspreis von 10.827,25 DM einschl. MwSt. vergeben.